

MERKBLATT ÜBER MASSNAHMEN BEI RÖTELN

Röteln ist eine ansteckende Krankheit ausgelöst durch das Rötelvirus. Meist besteht nur eine milde Symptomatik mit typischem Hautausschlag, beginnend im Gesicht mit Ausbreitung über Körper und Gliedmaßen. Die Krankheit hinterlässt lebenslange Immunität. Röteln ist eine meldepflichtige Erkrankung.

Die beste Vorbeugung einer Rötelninfektion stellt die Impfung (Kombinationsimpfstoff Masern-Mumps-Röteln) dar.

Übertragung:

- **direkt** von Mensch zu Mensch
 - **Tröpfcheninfektion:** erregerehaltige Tröpfchen gelangen beim Husten, Niesen oder Sprechen in die Luft und können von anderen Menschen in der Nähe aufgenommen werden
 - **Schwangerschaft:** Übertragung auf das ungeborene Kind möglich

Inkubationszeit (= Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung):

14 bis 21 Tage

Wie erkennt man die Erkrankung?

- Meist unauffälliger Verlauf ohne Symptome
- Kopfschmerzen
- Erhöhte Temperatur
- Typischerweise Lymphknotenschwellungen im Nacken und hinter den Ohren
- 1 bis 5 Tage nach der grippalen Vorsymptomatik Auftreten eines hellroten, fleckigen Ausschlags
- Beginn des Ausschlags hinter den Ohren und Ausbreitung auf den gesamten Körper
- Nur leichter oder kein Juckreiz
- Verschwinden des Ausschlags nach 2 bis 3 Tagen

Komplikationen:

- Selten Komplikationen
- Vorsicht bei Infektion während der Schwangerschaft:
 - Schwere Fehlbildungen beim ungeborenen Kind möglich, vor allem bei Infektion im ersten Drittel der Schwangerschaft
 - Überprüfen des Impfstatus vor Eintritt einer Schwangerschaft wichtig!

Wann und wie lange ist man ansteckend?

- **7 Tage vor bis 7 Tage nach** Auftreten des Hautausschlags ansteckend
- Erkrankte Personen dürfen erst nach Abklingen der Symptome, jedoch frühestens am 8. Tag nach Beginn des Ausschlags eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen.
- Umgang mit Kontaktpersonen und ansteckungsverdächtigen Personen: in Abstimmung mit der Amtsärztin/dem Amtsarzt (Überprüfung des Impfstatus, Empfehlungen zur Nachholimpfung etc.)

Vorgehensweise:

- bei Verdacht **Beratung/Behandlung** durch niedergelassene/n Ärztin/Arzt
- Achtung bei **Kontakt mit schwangeren Frauen:**
sofortiges Aufsuchen des/der behandelnden Facharztes/Fachärztin

Schutzmaßnahmen:

- beste Vorbeugung ist die **Schutzimpfung** (2 Teilimpfungen) in Kombination mit Masern und Mumps, **ab dem vollendeten 9. Lebensmonat empfohlen**
- Schwangere, nichtimmune Frauen: Kontakt zu Röteln-Erkrankten muss gänzlich vermieden werden!

Information für Gemeinschaftseinrichtungen:

- Bei Verdacht unverzügliches Abholen des Kindes aus der Gemeinschaftseinrichtung
- Information aller Eltern mittels gut sichtbarem Aushang (Merkblatt) bei bestätigtem Erkrankungsfall
- Erkrankte dürfen **keine** Gemeinschaftseinrichtung besuchen, ärztliche Bestätigung vor Wiederbesuch
- **Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt, weitere Schritte in Abstimmung mit der Behörde**
- dringende Aufforderung der Eltern zur **Überprüfung des Impfstatus ihrer Kinder**